

## Hygieneschutzkonzept Ballettzentrum Taufkirchen

### **1. Allgemeines**

- a. Der Besuch des Unterrichts ist nur möglich, wenn keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere, eine Erkältung, so wie z. B. Husten, Schnupfen, Atemnot oder Fieber vorhanden sind. Keine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion, keine Quarantänemaßnahme vorliegt und kein Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen bestand.
- b. Bitte die allgemeine übliche Hust- und Nies-Etikette beachten.
- c. Die Klassengrößen werden so angepasst, dass ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- d. Ab einer Inzidenz über 35, im Landkreis München, gilt die 3G Regel. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von weiteren Testnachweiserfordernissen befreit. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind weiterhin von der Testpflicht befreit, ebenfalls noch nicht eingeschulte Kinder.
- e. Alle Ballettsäle sind mit geeigneten Luftreinigungsgeräten (UV-C Lampe, Hepa-Filter) ausgestattet und laufen während des gesamten Unterrichts.
- f. Die Einhaltung der Regeln wird überprüft und bei nicht Beachtung gegebenenfalls ein Hausverbot erteilt.

### **2. Kontakt- und Aufenthaltsregeln für Eingang, Ausgang, Vorraum, Säle, etc.**

- a. Alle Schüler\*innen sollen erst kurz vor Unterrichtsbeginn kommen bzw. am Eingang abgeben werden.
- b. Die Treppenabgänge sind ab sofort nur als Eingänge zu nutzen.
- c. Als Ausgang wird das mittlere Treppenhaus über die Notausgänge genutzt. Wir bitten um Rücksicht auf die angrenzenden Büros im Haus.
- d. Beim Betreten und Verlassen muss eine entsprechende Maske getragen werden.
- e. Im Ballettsaal während des Unterrichts muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- f. Beim Verlassen des Unterrichtsraumes muss eine Maske getragen werden (z. B. beim Aufsuchen der Toilette)
- g. Bitte Zuhause umziehen und nur Schuhe und eine beschriftete Flasche mit Getränk den Kindern mitgeben.
- h. Kinder bis einschl. Grade 3 werden vom Lehrer über das Treppenhaus hinausgeleitet und können dort abgeholt werden.
- i. Die Aufenthaltsräume sind gesperrt; der Aufenthalt im Vorraum, den Garderoben und im Treppenhaus ist nicht möglich.
- j. Umkleiden können nur mit 1,5 Metern Mindestabstand als Garderoben genutzt werden, Dusche dürfen nicht benutzt werden.

### **3. Unterricht und Hygiene-Richtlinien**

- a. Kinder bis einschließlich 6 Jahre dürfen von einer Person in die Räume zum Unterricht geleitet werden.
- b. Zuschauer sind nur unter Einhaltung der 3G-Regelung erlaubt.
- c. Hände sind bitte vor dem Unterricht zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- d. Die Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit.
- e. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- f. Die Sanitärbereiche werden regelmäßig kontrolliert und gesäubert.
- g. Die Unterrichts-Stunden enden 10 Minuten früher, um einen kontaktlosen Stundewechsel mit den nachfolgenden Klassen und ein Lüften der Räume zu ermöglichen.
- h. Es darf während der Stunde immer nur ein Schüler/eine Schülerin auf die Toilette gehen.
- i. Es dürfen keine Unterrichts-Utensilien (bspw. Matten, Hanteln, etc.) benutzt werden. Nur selbst mitgebrachte.
- j. So oft wie möglich werden während des Unterrichts die Fenster zum Lüften geöffnet. (Alle 20 Minuten 3-5 Minuten)

### **4. Ballettbüro / Anmeldungen / Registrierungen / Krankmeldungen**

- a. Zutritt zum Büro haben nur die Schulleitung und die Lehrer.
- b. Alle Lehrer sind mit dem Hygienekonzept vertraut, bei Fragen können Sie sich auch direkt an den Klassenlehrer wenden.
- c. Um eine evtl. Kontaktpersonenermittlung durchführen zu können, bitte ich alle Schüler\*innen und Kursteilnehmer\*innen mir ihre aktuelle Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse mitzuteilen. Gäste müssen Kontaktdaten hinterlassen. Diese werden für 4 Wochen aufbewahrt, um eine evtl. Kontaktverfolgung zu gewährleisten.
- d. Es wird in jeder Stunde sorgfältig eine Klassenliste geführt.
- e. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind telefonisch oder per E-Mail, wenn es nicht am Unterricht teilnehmen kann.

### **5. Ballettshop**

- a. Ballettbekleidung muss vorab per E-Mail oder die ausliegenden Formulare bestellt werden und kann dann nach terminlicher Absprache im Ballettstudio abgeholt/anprobiert werden.
- b. Die Bezahlung der gekauften Ware erfolgt per Rechnung.
- c. Im Moment werden keine Trikots und Schuhe verliehen sowie keine Second-Hand-Ware angenommen oder verkauft.

Vielen Dank für die Mithilfe bei der Umsetzung unserer Hygienemaßnahmen. Wir bitten alle eigenverantwortlich zu handeln damit das Ballettzentrum Taufkirchen weiterhin geöffnet bleiben kann.

Taufkirchen, 12.09.2021